

10.08.2020

Am 07.08.2020, 14 Uhr, fand das Gespräch mit [REDACTED] im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit im Stadtschloss statt.

[REDACTED] hatte sich bereits zuvor bei [REDACTED] im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr über das Vorhaben informiert und Antworten auf seine Fragen erhalten.

Im Gespräch bringt er folgende Aussagen ein:

- Dass der große und attraktive Spielplatz Lübbesmeyerweg verkleinert und beschnitten werde, sei sehr schade zumal bereits zwei ehemalige Spielplätze in der Umgebung (Overhagenweg und Overhagenweg und Straße Zur Höhe) abgebaut worden seien und die Flächen jetzt brach lägen. Der Spielplatz Lübbesmeyerweg verliere mit der Veränderung – auch mit Erhalt des Bolzplatzes - an Attraktivität für die umliegende Wohnbebauung.
- Die Nachfragen von [REDACTED] zur Neusortierung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Lübbesmeyerweg in Verbindung mit der Verlagerung der Schießanlage des Nachbar- und Schützenvereins Hohes Feld konnten noch nicht beantwortet werden, weil hier die Planungen und Abstimmungen in den nächsten Tagen durchgeführt werden.
- Die Kindertageseinrichtung füge sich mit ihrem „blockigen“ Baukörper nicht in die Umgebung ein. Sie störe das Straßenbild.
- Der Lübbesmeyerweg werde bereits jetzt überproportional befahren, u.a. von Lkws, der Betrieb des Kindergartens werde das Verkehrsaufkommen noch erhöhen und die Wohnsituation weiter einschränken.
 - o In diesem Zusammenhang regt [REDACTED] an, das Parken für Lkws auf dem Mehrzweckstreifen in östlicher Richtung streckenweise zu erlauben.
- Die Richtigkeit des Lärmgutachtens wird in Bezug auf den gegenüberliegend auf dem Gewerbegrundstück von der Fa. [REDACTED] eingesetzten Betonbrecher angezweifelt.
- Es gebe Alternativgrundstücke in privater Hand, welche die Stadt erwerben und mit einer Kita bebauen könne. Konkret benannte Beispiele haben nicht die erforderliche Größe von 2.000 qm.

Die Unterzeichnerin erläutert, dass der Bedarf nach weiteren Kindertagesplätzen gegeben ist und die Stadt verpflichtet ist, ein flächendeckendes Angebot vorzuhalten:

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt seit 2013 für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Seit 2015 wird und wurde immer wieder nach Grundstücksalternativen für Kindertagesstätten im Stadtgebiet gesucht. Die Möglichkeiten sind begrenzt. Auch mit Realisierung der Haus Hall-Kita am Gerlever Weg und der Erweiterung der Kita Arche an der

De-Bilt-Allee reicht nach dem Scheitern des Kita-Projektes mit dem Sportverein DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. das Kindergartenangebot nicht aus. Die Coesfelder Bürgerinnen und Bürger benötigen weiterhin zusätzliche Kindertagesstätten-Angebote, weil die Nachfrage aufgrund höherer Geburtenzahlen und dem wachsenden Anteil jüngerer Kinder mit Betreuungsbedarf sowie dem erforderlichen Abbau der bestehenden Überbelegung in den Gruppen (aktuell ca. 80 Plätze) insgesamt steigt. Das zur Straße gelegene südliche Teilstück des städtischen Grundstücks am Lübbesmeyerweg (Spielplatz) eignet sich für eine Kindertageseinrichtung und ist verfügbar.

i.A.

